



**An die Mitglieder des
Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben
und Dölau, Heide-Nord, Lettin**

Halle (Saale), 28. Juni 2022

Sehr geehrte Mitglieder,

herzlich Willkommen zurück zu meinem Newsletter mit dem versprochenen Update im Nachgang der Plenarsitzung:

1. „Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!“

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, dass der staatliche Strafverfolgungsanspruch bisher nicht ausreichend umgesetzt und Betroffene damit alleingelassen werden. Die bestehenden Probleme sind insbesondere auf mangelnde Kenntnis und Sensibilität bei den Strafverfolgungsbehörden sowie auf strukturelle Defizite zurückzuführen. Dass die Aussagen der Täter ohne Konsequenzen bleiben, erhöht die Gefahr, dass Äußerungen aus dem Netz in der analogen Gewalt in Gewalt umschlagen. Der Antrag zielt auf verstärkte Wissensvermittlung und Sensibilisierung für das Thema in der Ausbildung ab. Was in der analogen Welt illegal ist, darf in der digitalen Welt nicht legal sein.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Zieschang ausgeführt, dass die Ahndung und Verfolgung von Hasskriminalität täglicher Bestandteil der Arbeit der Landespolizei seien. Auch verfügt die Landespolizei über eine spezialisierte Ermittlungsbereiche für Delikte der Hasskriminalität. Der Opferschutz sei sowohl bei der Justiz als auch bei der Polizei ein wichtiges Thema. In den Polizeiinspektionen gäbe es bereits hauptamtliche Opferschutzbeauftragte. Die 2017 im Landeskriminalamt eingerichtete „Internetstreife“ wurde zwischenzeitlich auch personell verstärkt. Um Hass und Hetze aber effektiv zu begegnen, werden auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Ermittler benötigt. Denn strafbare Hass- und Hetzbotschaften werden aus der Anonymität des Internets heraus begangen. Die Innenministerkonferenz ist sich einig, dass die Nutzer sozialer Netzwerke verpflichtet werden müssen, bei ihrer Registrierung ihre persönlichen Daten

wahrheitsgemäß anzugeben und dass die Anbieter sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, diese Angaben auch zu überprüfen.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag federführend in den Justizausschuss und mitberatend in den Innenausschuss überwiesen.

2. „Alternativen zum Hausbesuch – digitale Begutachtung von Antragstellungen im Pflegebereich fortführen und verstetigen“

Grund für den Antrag der Koalitionsfraktionen ist die Tatsache, dass der Bedarf an Pflegeleistungen in den nächsten Jahren erheblich ansteigen wird. Wenn die notwendige Begutachtung weiterhin ausschließlich vor Ort zu erfolgen hat, benötigt der Medizinische Dienst hierfür weitaus mehr Personal, welches er nur von dort nehmen kann, wo es auch vorhanden ist, und zwar in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.

Diesem Abgang vom Fachpersonal muss mit effizienten Möglichkeiten zur Begutachtung entgegengewirkt werden. Voraussetzung hierfür sei selbstverständlich, dass sich der Medizinische Dienst am Wunsch des Versicherten orientiert. Die alternativen Begutachtungsformen (Videokonferenzen, Telefoninterviews etc.) haben sich während der Corona-Pandemie bewährt.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Willingmann in Vertretung für Frau Ministerin Grimm-Benne gesprochen. Er führt aus, dass eine Fortführung der getroffenen Regelungen über den 30.06.2022 hinaus schon deswegen sinnvoll erscheint, weil davon auszugehen ist, dass bereits zum Herbst bzw. Winter ein deutlicher Anstieg der Infektionslage zu verzeichnen sein wird. Allerdings erscheint eine solche Verfahrensweise nur dann sachgerecht, wenn die Betroffenen bspw. überhaupt technisch dazu in der Lage sind, Videokonferenzen durchzuführen. Das alles setzt zwingend die Zustimmung der Betroffenen voraus.

Die Fraktion DIE LINKE gab zu bedenken, dass nicht jeder Haushalt über eine hochwertige und stabile Internetverbindung verfügt, sodass teilweise die technischen Voraussetzungen gar nicht gegeben wären. Außerdem betrifft der Antrag überwiegend Menschen, die über 70 oder 80 Jahre sind. Lediglich die Hälfte der über 70-Jährigen verfügt über einen Internetanschluss, die andere Hälfte ist digital gar nicht erreichbar. Digitale Begutachtungen haben ökologische Vorteile, da der Medizinische Dienst nicht zu jeder Person hinfahren muss. Dennoch stellt das Ganze eine Mehrbelastung für das Pflegepersonal dar, da diese bei technischen Problemen helfen oder beim Telefoninterview anwesend sein müssen.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. „Bildungsqualität sichern, Bildungsverfall stoppen, Leistungsniveau anheben!“

Die antragstellende Fraktion der AfD möchte vordergründig die Versetzungsregeln anpassen, um dem „Verfall“ des Leistungsniveaus entgegenzuwirken. Jeder, der den Versetzungsmaßstäben nicht genügt, soll die Klasse wiederholen. So hat es ggf. zur Folge, dass die Schüler die Schule älter verlassen, sie aber am Ende die Anforderungen erfüllen. Ebenso sollen die Anforderungen für den Übergang in höhere Schulformen angehoben werden. Wer von der Sekundarstufe auf das Gymnasium wechseln möchte, sollte Leistungen über dem Durchschnitt erbringen, damit auch nur die Schüler wechseln können, die auf das Gymnasium gehören. Außerdem hat die Fraktion der AfD den Schülern, welche nach der 11. Klasse von der Schule abgehen, auf gut Deutsch unterstellt, dies

absichtlich zu tun, um keine Abschlussprüfungen schreiben zu müssen. Aus diesem Grund soll es keinen Schulabschluss ohne vorherige Prüfungen mehr geben.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Feußner eingeführt, dass einige Punkte im Antrag enthalten sind, welche Anlass geben, über bestimmte Änderungen zu debattieren und diese auch herbeizuführen. Eine Modifizierung der Versetzungsordnung sollte bspw. nicht grundsätzlich abgelehnt werden, ist jedoch so nicht beschlussfähig, wie sie die Fraktion der AfD gern hätte. Es gilt nun, gemeinsam mit Partnern aus der Politik, der Schule, den Eltern und auch mit Wirtschaftsvertretern einen Weg zu beschreiten, der der jungen Generation den bestmöglichen Bildungsgang ermöglicht, ohne dabei Qualitätsansprüche des jeweiligen Abschlusses zu senken.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Forderungen aus dem Antrag mit einem „pädagogischen Rohrstock“ verglichen. Schlussendlich würde das aber nichts an den Leistungen ändern. Die Leistungen würden sich nur durch ein besseres Unterrichtsangebot und durch mehr Förderung verbessern. Außerdem wurde angemerkt, dass es schon immer so war, dass die Nachfolger schlechter waren als die Vorgänger und die Jugendlichen heutzutage einiges mehr können als die Erwachsenen. Nicht alle können Leistungsträger sein, aber bei denen ist es dann an den Erwachsenen, sie zu motivieren.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde sowohl der Überweisungsantrag als auch der Antrag an sich mehrheitlich abgelehnt.

4. „Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern“

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Antrag die Forderung nach einem kostengünstigen und bezahlbaren Grundkontingent für Strom und Heizen erneuert. Kurzfristig müssen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, die durch die Teuerungen auf die Menschen zukommen, abgefedert werden. Das Vergleichsportal „Verivox“ hat bspw. festgestellt, dass das Heizen in Ostdeutschland rund 440,00 € pro Jahr teurer ist. Da das Menschen, welche Grundsicherungsleistungen erhalten, besonders hart trifft, wird zudem eine bedarfsdeckende Strom- und Heizkostenpauschale gefordert. Für weitere Entlastungen soll ein sozial gerechtes Klimageld sorgen.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schulze angeführt, dass bereits verschiedene Maßnahmen zur Entlastung beschlossen worden. Laut einer Studie des DIW in Berlin können die Belastungen aber nicht vollständig dadurch kompensiert werden. Für Herrn Minister Schule steht fest, dass aber auch die Mitte der Gesellschaft nicht vergessen werden darf. Sie trifft die Belastungen genauso stark. Man müsse bei den Entlastungen also an die gesamte Bevölkerung denken.

Die Fraktion der AfD stellte voran, dass es schlichtweg eine Lüge sei, dass der Krieg in der Ukraine an den Preissteigerungen schuld sei. Schuld seien die ausgesprochenen Sanktionen, die die Preise in die Höhe treiben. Das schade nicht Russland, sondern nur uns selbst. Weil wir die Rohstoffe teurer einkaufen, werden die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Kasse gebeten. Die Fraktion der AfD fordert freien Handel, der ausschließlich an unseren Interessen ausgerichtet ist, damit Energie wieder bezahlbar wird und somit die Bürgerinnen und Bürger auch langfristig entlastet werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, dass wir den ohnehin nötigen Umbau unserer Energieindustrie beschleunigen und den aktuellen Energiebezug in Rekordzeit umstellen müssen. Es gehöre zur zentralen Aufgabe von Politik, nicht nur den Umbauprozess zu organisieren, sondern auch darauf zu achten, dass die Lasten fair verteilt

werden. Der Bund ist mit dem Ziel von Entlastungen bereits tätig geworden, an der Einführung des Klimageldes wird aktuell gearbeitet. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gehe in die richtige Richtung, einzig das kostengünstige Grundkontingent erscheint problematisch.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

5. „Mindestlohn, Großansiedlungen, Zukunftsinvestitionen – neue Chancen für gute Einkommen und qualifizierte Arbeit in Sachsen-Anhalt“

Einbringer der Aktuellen Debatte ist die Fraktion der SPD. Der vor vier Monaten beschlossene neue Mindestlohn in Höhe von 12,00 € pro Stunde sei ein Schritt in die richtige Richtung. Gerade in Sachsen-Anhalt profitieren viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass 12,00 € pro Stunde noch lange kein gutes Einkommen sei. Man müsse die unteren langsam an die mittleren Löhne heranführen, damit die Beschäftigten dauerhaft von ihrer Arbeit und später von ihrer Rente leben können. Vor allem aber dürfen die Steigerungen beim Mindestlohn nicht von weiterwachsender Inflation aufgeessen werden, weshalb weitere Entlastungsschritte zwingend notwendig seien. Mindestens genauso wichtig seien Neuansiedlungen von großen Unternehmen, welche hier investieren und auch ihre Beschäftigten überdurchschnittlich bezahlen.

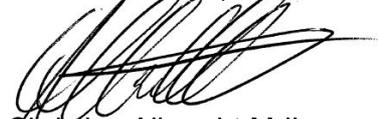
Für die Landesregierung hat auch hier Herr Minister Willingmann in Vertretung für Frau Ministerin Grimm-Benne gesprochen. Er gab an, dass attraktive Lebens- und Einkommensbedingungen wesentliche Voraussetzungen dafür sind, um qualifizierte Fachkräfte dauerhaft im Land zu halten und für das Land zu gewinnen. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 € pro Stunde (und die weitere dynamische Anpassung) stellen einen wichtigen Schritt dar, die steigende Preisentwicklung im Land abzufedern. Der gesetzliche Mindestlohn wird aber auch Auswirkungen auf die darüber liegenden Lohngruppen haben, welche dann angepasst werden müssen.

Auch die Fraktion der FDP gibt an, dass die Erhöhung des Mindestlohns ein richtiger und wichtiger Schritt sei. Darüber hinaus wird auch die Minijob-Grenze auf 520,00 € angehoben, was ebenfalls ein wichtiges Zeichen für Studierende, Schüler und Rentner ist, die sich etwas dazu verdienen möchten. Für Arbeitgeber besteht die Herausforderung darin, auch nach außen hin zu sagen, dass es sich lohnt, nach Sachsen-Anhalt zu kommen. Ansiedlungen wie bspw. Intel sind dabei von wesentlicher Bedeutung.

Mit der Aktuellen Debatte war kein Überweisungsantrag verbunden, sodass es hier zu keinem Abstimmungsverfahren kam.

Der Landtag verabschiedet sich nun erst einmal in die Sommerpause. Sobald es im September wieder losgeht, melde ich bei Ihnen mit den aktuellen Themen. Bis dahin!

Herzliche Grüße, Ihr



Christian Albrecht MdL

Vorsitzender des Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben